

Am 21.3.2025 hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) ihren unter [www.dihk.de](http://www.dihk.de) abrufbaren Außenwirtschaftsreport 2025 vorgestellt. Grundlage für den Report, so eine PM der DIHK desselben Tags, ist eine Umfrage unter den 79 Industrie- und Handelskammern (IHK). Der Report zeige, dass der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) der EU sowie das Lieferkettenorgfaltspflichtengesetz 2024 Top-Themen unter den IHK-Beratungsdienstleistungen in der Außenwirtschaft waren. Doch auch der anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die weiterhin bestehenden Sanktionen durch die Europäische Union hätten einen hohen Informationsbedarf erzeugt. – Gemäß einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte vom 25.3.2025 birgt der europäische Binnenmarkt erhebliche, bislang ungenutzte Chancen: Die Exporte der deutschen Industrie in die wichtigsten europäischen Märkte könnten ein deutlich höheres, in manchen Ländern doppelt so starkes Wachstum verzeichnen, würden bestehende Handelshemmnisse wegfallen. Profitieren würden davon insbesondere der Maschinenbau und die Elektroindustrie, in geringerem Umfang auch die Automobil- und Chemiebranche, wie die unter [www.deloitte.com](http://www.deloitte.com) abrufbare Publikation „Handelsschranken im europäischen Binnenmarkt“ zeige. Innerhalb der EU geltende Anforderungen, Normen und Berichtspflichten kämen nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IMF) einem Binnenzoll von 44 % auf Industriegüter gleich. Würden diese Handelshemmnisse vollständig abgebaut, könnten die Exporte der deutschen Industrie in den größten europäischen Absatzmarkt Frankreich bis 2035 um durchschnittlich 3,9 % pro Jahr wachsen. Ohne europäische Deregulierung seien es nach Deloitte-Berechnungen in einer zunehmend protektionistischen Welt 2,7 %. In den zweit- und drittgrößten EU-Märkten Niederlande und Italien könnte das Absatzwachstum bei 5,2 und 4 % liegen – gegenüber 2,9 und 1,8 % ohne Bürokratieabbau. Träten alle Zölle und Gegenzölle, die seit Beginn des Jahres angekündigt wurden (Stand 15.3.), in Kraft, dürften die Exporte der deutschen Industrie in den größten Absatzmarkt USA bis 2035 um –3,2 % pro Jahr schrumpfen. Das wäre ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den +3 % jährlich, mit denen die Exporte in die USA in den fünf Jahren vor der Corona-Pandemie gewachsen sind.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### EFRAG: Rückmeldungen zu Änderungen an IAS 28

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat die Zusammenfassung der Rückmeldungen auf den Entwurf ihrer Stellungnahme zum IASB-Entwurf „IASB/ED/2024/7: Bilanzierung nach der Equity-Methode: Vorgeschlagene Änderungen an IAS 28“ veröffentlicht. Darin erläutert die EFRAG, wie sie die erhaltenen Rückmeldungen bei der Erstellung ihrer am 20.1.2025 veröffentlichten Stellungnahme berücksichtigt hat. Die PM ist unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org) abrufbar.

### EFRAG/CDP: Korrespondenztabelle

-tb- Die EFRAG und das Carbon Disclosure Project (CDP) haben gemeinsam eine Korrespondenztabelle zwischen dem ESRS E1 „Klimawandel“ und der CDP-Fragenbank veröffentlicht. Diese verdeutlicht das hohe Maß an Interoperabilität zwischen dem EU-Klimastandard und der CDP-Fragenbank im Hinblick auf Übergangspläne und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz sowie Bruttoemissionen der Scopes 1, 2 und 3. Die PM ist unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org) abrufbar.

### DRSC: Erhebungsergebnisse zur 1 000-Arbeitnehmerschwelle der Omnibus-Initiative

Am 21.3.2025 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) das unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbare Ergebnisprotokoll eines Austauschs mit Unternehmen zu der geplanten Anhebung der Arbeitnehmerschwelle auf 1 000 Beschäftigte im Rahmen der Omnibus-Initiative veröffentlicht. Die Ergebnisse spiegeln die Einschätzungen von acht Unternehmen der sog.

zweiten Kohorte (d. h. Berichtspflicht nach aktueller Rechtslage ab dem laufenden Geschäftsjahr 2025) zur angekündigten Omnibus-Initiative der Europäischen Kommission sowie den in den ESRS verankerten Berichtsanforderungen wider.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 21.3.2025)

### DRSC/AFRAC: Gemeinsamer Brief zum VSME

Das DRSC und das Austrian Financial Reporting Advisory Committee (AFRAC) haben der Europäischen Kommission am 21.3.2025 einen gemeinsamen Brief übermittelt, in dem sie auf unklare Formulierungen im Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME) hinweisen, die während der Übersetzungsarbeit der gemeinsamen Projektgruppe identifiziert wurden. Zusammen mit diesem Brief haben DRSC und AFRAC der Europäischen Kommission zudem eine informelle deutsche Übersetzung der ersten 65 Absätze des VSME übermittelt, die von der gemeinsamen Projektgruppe erarbeitet wurde. Das Dokument enthält alle Anmerkungen zu unklaren Formulierungen, die sich auf diese Absätze des VSME beziehen. Mit dieser Initiative möchten DRSC und AFRAC die Europäischen Kommission dabei unterstützen, eine Empfehlung zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis des VSME zu entwickeln, die leicht verständlich und umsetzbar ist.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 24.3.2025)

### Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen:

#### Bericht zur Übergangsfinanzierung von KMU

Am 21.3.2025 hat die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen den Bericht „Streamlining sustainable finance for SMEs“ veröffentlicht, der Empfehlungen für einen freiwilligen Standard zur

Finanzierung des Übergangs zur ökologischen Nachhaltigkeit von KMU enthält. Der freiwillige „SME Sustainable Finance Standard“ soll von Finanzunternehmen verwendet werden, um Kredite oder andere Finanzierungsarten an KMU als nachhaltige (grüne oder Übergangs-)Finanzierung zu klassifizieren. Das Ziel besteht darin, KMU einen Rahmen zu bieten, der ihnen dabei hilft, ihre klimabezogenen Übergangsbemühungen mittels einer Berichterstattung nachzuweisen und dadurch leichter Zugang zu Kapital für diese Bemühungen zu erhalten. Der freiwillige Standard konzentriert sich zunächst auf klimabezogene Umweltziele und soll perspektivisch auf andere Umweltziele ausgeweitet werden. Er berücksichtigt zwar die Vorarbeiten der EFRAG am VSME und die Berichterstattung nach der TaxonomieVO, aber noch nicht den Omnibus 1-Vorschlag der Europäischen Kommission zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 24.3.2025)

### DRSC: Stellungnahme zum Entwurf für Änderungen des Due Process Handbook

Das DRSC hat am 24.3.2025 seine unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbare Stellungnahme an die IFRS-Stiftung zum Entwurf für Änderungen des Due Process Handbook (DPH) übermittelt. Es unterstützt grundsätzlich die Idee, den International Sustainability Standards Board (ISSB) und die Arbeiten an IFRS-Nachhaltigkeitsstandards im DPH abzubilden. Insbesondere ist es damit einverstanden, dass der Due Process des IASB, der sich erfolgreich etabliert hat und sorgfältig verbessert wurde, wann immer dies geboten schien, auch für den ISSB gilt. Insoweit unterstützt es die Vor-